

Preisblatt für die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

| DessauErdgas Basis Grundversorgung | | Grundpreis | | Arbeitspreis | |
|---|---|-------------------|---------------|---------------------|---------------|
| | | netto | brutto | netto | brutto |
| Basis Stufe 1 Jahresverbrauch bis 3.402 kWh | Kochen, Warmwasser- bereitung | 2,20 €/Monat | 2,62 €/Monat | 14,42 ct/kWh | 17,16 ct/kWh |
| Basis Stufe 2 Jahresverbrauch ab 3.403 kWh | Kochen, Teil- heizung, Warmwasser- bereitung | 10,00 €/Monat | 11,90 €/Monat | 13,08 ct/kWh | 15,57 ct/kWh |
| Vertragslaufzeit: | 1 Monat | | | | |
| Kündigungsfrist: | 2 Wochen | | | | |
| Vorteile: | Bestpreisabrechnung zwischen den 2 Verbrauchsstufen | | | | |

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

| Allgemeiner Preis der Grundversorgung | | ab 01.01.2026 | | | |
|--|--|--|-------------------|---------------------------------------|-------------------|
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | Basis Stufe 1 bis 3.402 kWh | | Basis Stufe 2 ab 3.403 kWh | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | | 26,40 Euro | | 120,00 Euro | |
| Grundpreis pro Monat | | 2,20 Euro | | 10,00 Euro | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | | 14,42 Cent | | 13,08 Cent |
| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen | | | | | |
| In den Netto-Endpreis fließen ein: | | | | | |
| Erdgassteuer | | | Euro/Jahr | Cent/kWh | Euro/Jahr |
| | | | 0,550 | | 0,550 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | | 0,610 | | 0,030 |
| Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) | | | 1,179 | | 1,179 |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | | | | | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | | 4,181 | | 2,585 |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | | 12,00 | | 43,92 | |
| Messentgelt | | 10,50 | | 10,50 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | | 22,50 | 6,52 | 54,42 | 4,344 |
| Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): | | | | | |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | | 3,90 | | 65,58 | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | | 7,90 | | 8,736 |

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| monatliche Abrechnung | = 10,91 EUR/Monat |
| vierteljährliche Abrechnung | = 2,98 EUR/Monat |
| halbjährliche Abrechnung | = 0,99 EUR/Monat |

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

- Das Entgelt für die Lieferungen von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006)
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
- Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
- Die angegebenen Bruttopreise enthalten die voraussichtlich gültige Umsatzsteuer (19%). Sie werden informatorisch und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der voraussichtlich geltenden Umsatzsteuer (19%).
- Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage), Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelpunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und die Konzessionsabgaben. Das von der Gasversorgung Dessau gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- Für die produzierende Gewerbe ist ein ermäßigerter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.

Kostenfreie Servicerufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de